

Von der Aufhege zur Wildstandsregulierung: Was muss sich ändern?

Werner Spinka^{1*}

In der Zwischenkriegszeit waren die meisten Jagdreviere Österreichs von einer Wildarmut geprägt, ja sie waren insbesondere in Ostösterreich sogar ausgeräumt.

Das Deutsche Reichsjagdgesetz trug diesem Umstand Rechnung und war in seiner Konzeption eindeutig auf eine Hege des Schalenwildes ausgerichtet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dieses Gedankengut, damals durchaus berechtigt, weitergeführt. In dieser Zeit wurden auch die Landesjagdverbände gegründet, deren Ziel die Schaffung eines artenreichen und bejagbaren Wildbestandes war.

Die Erlegung von weiblichem Wild war verpönt und unweidmännisch. In so manchen Jägerköpfen ist das heute noch verankert. Was ist passiert: In den 60er Jahren stiegen die Abschusszahlen bei Reh- und Rotwild nur mäßig, ab den 80er Jahren deutlich. Die rasante Zunahme beim Schwarzwild begann 2000 und ist im Wesentlichen nicht aufgrund einer Aufhege entstanden, sondern durch die Klimaerwärmung, einem damit verringerten Frischlings-Ausfall, verbessertem Nahrungsangebot und eine dadurch steigende Reproduktionsrate.

Nicht nur eine mancherorts veraltete Gesetzgebung und hegerische Einstellung stellen bei der Wildstandsregulierung Hemmnisse dar, sondern auch die veränderten Zielsetzungen in der forstlichen Bewirtschaftung. War ehemals Kahl Schlagwirtschaft angesagt und das Wild leichter bejagbar, so werden durch Auffichtung und Naturverjüngung wesentlich äsungsreichere Einstände für Wildtiere geschaffen, die Bejagung damit erschwert und das Nahrungsangebot nicht nur durch vermehrte Bodenvegetation, sondern insbesondere auch durch erhöhten Buchen- und Eichenanteil, verbessert. Im Vergleich haben 100 g Mais einen Nährwert von 331 kcal, 100 g Eicheln 544 kcal und 100 g Bucheckern 588 kcal. Also natürliches Mastfutter pur. Auch vermehrter Maisanbau sichert das Nahrungsangebot und damit das Wohlbefinden des Schwarzwildes. Durch die wesentlich geringere Sichtbarkeit des Wildes in diesen naturnäheren Beständen unterliegt so mancher Jäger dem Trugschluss, ohnedies angepasste Wildbestände zu haben. Aber auch ständige Beunruhigung durch lange Schusszeiten, Freizeitaktivitäten und vieles andere mehr, macht das Wild immer nachtaktiver und damit tagsüber auf Freiflächen fast unsichtbar. Nicht die Forderung nach technischen Hilfsmitteln, um das Wild auch in der Nacht bejagen zu können, ist zielführend, sondern eine Verbesserung der Sichtbarkeit und die effizientere Nutzung jagdlicher Chancen sind ein Gebot der Stunde.

Was sollte sich verändern:

Die Gesetzgeber sollten den Jägern mehr Verantwortung übertragen und insbesondere die Bejagung des weiblichen Wildes und der Nachwuchsstücke durch die Möglichkeit des Überschießens erleichtern. Dadurch kann kurzfristig auf überhöhte Wildbestände reagiert werden. Die Wildschadenssituation und/oder der durchschnittliche Abschuss der letzten Jahre sollten Grundlage für die Abschussplanung sein, nicht aber gut gemeinte Wildstandszählungen, die ohnedies den tatsächlichen Wildbestand oft deutlich unterschätzen. In den Landesjagdgesetzen finden sich beim Schwarzwild Schonzeiten für die „führende Bache“. Eine Bache ist, mit Ausnahme der Rauschzeit, ganzjährig führend. Eine Änderung in „säugende Bachen sind ganzjährig geschont“, entspricht den derzeitigen Gegebenheiten, da sie mittlerweile zu den unterschiedlichsten Zeiten frisch sind, aber an gestreiften Frischlingen erkennbar sind. Insgesamt sollten in der Gesetzgebung die Bewirtschaftung und Regulierung und nicht die Aufhege im Vordergrund stehen.

Die Jäger sind aufgefordert, ihre Jagdstrategien an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Durch den Zubau des Waldes und aufgrund der Naturverjüngungen, wird hinkünftig abschlussplanpflichtiges männliches Wild vermehrt in der Brunft zum Abschuss kommen, weibliches Wild und Nachwuchsstücke, sowie Schwarzwild bei Bewegungsjagden. Das erfordert Fachwissen bei der Planung und Durchführung, aber auch die erforderliche Schussfertigkeit auf bewegte Ziele, was hinkünftig schon bei der Jungjägerprüfung und bei regelmäßigen Übungsschießen, thematisiert werden sollte.

Die Gesellschaft, Naturnutzer und Naturbenutzer sollten vermehrt in die Verantwortung eingebunden werden. Auf Sicht können nicht ausschließlich Jäger für die Entschädigung aufgetretener Wildschäden, die sie nicht verursacht haben, zum Schadenersatz herangezogen werden. Das erfolgreiche Revierjagdsystem Österreichs könnte ansonsten großen Schaden erleiden.

Als Resümee ist festzuhalten, dass von allen Beteiligten, von den Gesetzgebern, der Wissenschaft, den Jagdausübungsberechtigten, den Verpächtern, bis hin zum Tourismus ein Schulterschluss oder zumindest eine verstärkte Berücksichtigung der veränderten wildökologischen Rahmenbedingungen einzufordern ist, um allfällige Probleme gemeinsam einer Lösung zuführen zu können. Veränderte Gegebenheiten und überhöhte Wildbestände verlangen eine neue und gemeinsame Strategie. Darüber sollten wir nachdenken.

¹ NÖ Landesjagdverband, Marktplatz 8, A-2753 MARKT PIESTING

* LJM-Stv. Dir. Werner SPINKA, noeljv.wrneust@netway.at

